



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision an der

### Esmecketalsperre

vom 22.01.2026

Betreiber: Gemeinde Eslohe  
Standort: Ortsteil Wenholthausen

Die Gemeinde Eslohe betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 im Gewässer Esmecke für die Naherholung.

Datum der Überwachung:	07.10.2025
Vor-Ort-Aufwand einschl. Fahrtzeiten:	3,50 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,75 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8,25 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- § 36 WHG
- DIN 19700 - Stauanlagen
- Planfeststellungsbescheid vom 10.12.1970

Ergebnis der Überwachung:

- Ein geringfügiger Mangel: eine beschädigte Messeinrichtung.  
- Gem. § 36 (2) WHG i. V. m. DIN 19700 sind Stauanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben und zu unterhalten. Die Anforderungen an den Anlagenschutz und die betriebliche Sicherheit müssen gewahrt sein.

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Beseitigung des Mangels wurde während der Umweltrevision am 07.10.2025 und in der Niederschrift vom 22.01.2026 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.